



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

30.10.2024

Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	PlanA/052/2024
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzungsort:	Gemeinschaftsräume "Apener Bank", Hauptstraße 215, 26689 Apen
Datum:	16.09.2024
Sitzungsdauer:	17:00 Uhr bis 21:07 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende (im Folgenden AV genannt) Maik Janßen eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder (im Folgenden AM genannt), die Vertreter der Verwaltung, die Gäste Herrn Wienken von der Ammerländer Wasseracht und Frau Grove-Mittwede von der Nordwest-Zeitung sowie die anwesenden Zuschauer.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Janßen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest. AM Hartmuth Orth wird von AM Maik Janßen vertreten. AM Maik Janßen wird durch Ratsmitglied (im Folgenden RM genannt) Bernd-Thomas Scheiwe vertreten. AM Hilko Rosenau wird durch Markus Berends vertreten und AM Torsten Albrecht wird ab 17.34 Uhr vom RM Alexander Meier vertreten.

3 Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner fragt, warum immer mehr Flächen versiegelt werden. Das Abführen des Oberflächenwassers werde dadurch zunehmend schwieriger.

FBL Rosendahl erklärt, dass bei den Bauanträgen darauf geachtet werde, wie die Entwässerung auf den Grundstücken erfolge. Im Fall der Starkregenereignisse werde die Gemeinde Apen zunächst nur alle Daten der Geschädigten aufnehmen und sammeln können. Die Aus-



wertung der zusammengetragenen Daten erfolge danach, erst dann könne mit der Abarbeitung begonnen werden.

Ein weiterer Einwohner gibt an, dass auf den umliegenden Grundstücken die neuerrichteten Häuser einen enormen Höhenunterschied zu den vorhandenen älteren Häusern aufweisen. Mit jedem weiteren Bau wirken sich (was die Entwässerung betrifft) diese Höhenunterschiede auf die anliegenden älteren Häuser negativ aus.

FBL Rosendahl erklärt hierzu, im Gemeindegebiet einige Grundstücke große Höhenunterschiede aufweisen. Diese sind in einer Starkregengefahrenkarte dargestellt. Die Gemeinde Apen prüft derzeit in den betroffenen Bereichen die Entwässerung, jedoch sind bei derartigen Starkregenereignissen wie im Juli und August die Regenwasserkanäle überfordert und können das Wasser nicht schnell genug abführen.

Ein Zuschauer merkt an, dass in der Weißdornstraße das Regenwasser von der Birkenstraße in Richtung Bahn verläuft, sich dort sammelt und in die anliegenden Häuser läuft. Der Regenwasserkanal wurde schon mehrfach gespült, jedoch habe sich die Situation nicht verbessert.

AV Janßen merkt an, dass dies eine Fragestunde sei und bittet um Fragestellungen. Er könne die Sorgen verstehen und versichert, dass alle Probleme aufgenommen werden.

FBL Rosendahl schlägt eine Kamerabefahrung in der Zedernstraße sowie in der Weißdornstraße vor.

Ein Anwohner schlägt vor, in dem neuen Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde, Gräben zu ziehen, damit das Oberflächenwasser besser abgeleitet werden könne. Er merkt an, dass der Zuggraben aufgrund der versiegelten Flächen voll Wasser stand.

FBL Rosendahl erklärt, dass der Gemeinde Apen die Anwohner wichtig seien. Um einen besseren Überblick über die Oberflächenentwässerung zu erhalten, überlege man, den Generalentwässerungsplan zu aktualisieren. In dem besagten Baugebiet gebe es ein bestehendes und teilweise schon ausgeführtes Entwässerungskonzept. Das System ist für „normale“ Regenereignisse ausgelegt.

Ein Anwohner bedankt sich. Er sei, wie viele andere auch froh, dass ihnen zugehört werde und die Gemeinde Apen sich um die Problematik kümmere.

Ein weiterer Zuschauer fragt nach dem aktuellen Sachstand in der Mühlenstraße. Auch dort seien einige Keller voll Wasser gelaufen.

FBL Rosendahl merkt an, dass laut Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Apen jeder Anwohner verpflichtet ist eine Rückstauklappe einzubauen. Nur so könne verhindert werden, dass das Wasser zurückgedrückt werde.

Eine weitere Anwohnerin weist darauf hin, dass das Wasser von ihrem Nachbarn in ihren Garten laufe und ihr Grundstück somit, mehrmals „abgesoffen“ sei.

FBL Rosendahl gibt an, dass dieses Problem bekannt sei und sich das Bauamt der Gemeinde Apen bereits darum gekümmert habe.

Daraufhin beschwert sich ein anderer Anwohner, dass immer mehr Häuser gebaut, jedoch die Leitungen für die Entwässerung nicht ausgebaut werden. Diese seien sehr veraltet. Er bittet die Gemeinde Apen, sich Gedanken über Ausgleichsbecken oder ähnliches zu machen.

Ein Zuschauer aus der Schützenstraße erklärt, dass sowohl die Gullis in der Straße als auch die Gräben nicht ablaufen. Seine Versicherung übernehme nicht mehr alle Schäden die durch die Starkregenereignisse entstehen, dies scheine ein Problem vieler Anwohner zu sein.

AV Janßen bittet die Anwohner, der Gemeinde Apen die Chance zu lassen das Thema Starkregenereignis vorzustellen und ggf. Fragen in der zweiten Einwohnerfragestunde zu stellen. Möglicherweise wären nach dem Tagesordnungspunkt sogar einige Fragen bereits geklärt.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 27.05.2024 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 27.05.2024 kann wie folgt berichtet werden.

TOP 7 – Änderung Nr. 28 des Flächennutzungsplans (2017) und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 142 der Gemeinde Apen – Familienquartier Hengstforder Eichen Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 die 28. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen – Familienquartier Hengstforder Eichen - sowie den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 142 der Gemeinde Apen – Familienquartier Hengstforder Eichen - einstimmig gefasst. Derzeit werden Gutachten eingeholt und die Planungen mit dem Investor abgestimmt.

Nach der Erweiterung der Geltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. 144 und der 25. Änderung des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Apen, Verbrauchermarkt wurden die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung in der Zeit vom 30.04.2024 bis 03.06.2024 ausgelegt, bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Apen zur Verfügung gestellt. Derzeit werden die Abwägungstexte erstellt. Die Auswirkungsanalyse musste noch einmal angepasst werden, da auch eine Apotheke angesiedelt werden soll. Hierdurch ändert sich nicht der Grundzug der Planung, so dass voraussichtlich zeitnah die Auslegung stattfinden kann.

Für den Bebauungsplan Nr. 143 der Gemeinde Apen – Apen, Südlich Osterende – laufen derzeit noch Abstimmungsgespräche.

Die Vorstellung der Machbarkeitsstudie der Wärmeversorgung im Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde durch die NLG erfolgt in der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, da eine Teilnahme in der heutigen Sitzung aus Termingründen nicht möglich war.

Der Geschäftsführer der Ammerländer Wasseracht Kai Wienken hat die Ausschussmitglieder des Bau- und Planungsausschusses und die Verwaltung eingeladen, die Tunnelbohrung zur Herstellung der Dükerrohre beim Düker Apen Graben zu besichtigen.

Verbaut werden 2 x DN500 Leitungen, die die vorhandene DN600 Leitung ersetzen. Der Auftragnehmer ist ein regionales Unternehmen aus der Wesermarsch. Für die Bohrung/Pressung unterhalb des Deiches und des Gewässers „Große Norderbäke“ wurde ein Spezialunternehmen aus Berlin als Nachunternehmer beauftragt. Das Vorhaben ist mit dem Leda-Jümme-Verband abgestimmt und dient der Verbesserung der Oberflächenentwässerung für den Ort Apen.

7 Starkregenereignisse und ihre Folgen im Gebiet der Gemeinde Apen Vorlage: VO/337/2024

BM Huber begrüßt alle anwesenden Anwohner und möchte ihnen vorab noch einmal erläutern, dass Starkregenereignisse in dieser Intensität in der Gemeinde Apen so bisher noch nicht vorgekommen und hoffentlich absolute Ausnahmefälle seien. Nach den Starkregenereignissen am 12.07.2024 und 03.08.2024 habe sich die Gemeinde Apen mit den örtlichen Feuerwehren am 12.08.2024 im Rathaus zu einer Nachbesprechung der Ereignisse getroffen. Gemeinsam habe man überlegt, was verbessert werden könne. Die Feuerwehren berichteten anhand ihrer Einsätze, wo im Gemeindegebiet die Hot Spots lagen, so dass man gezielte Überlegungen zur Verbesserung anstreben könne. Am 13.08.2024 folgte ein weiteres Starkregenereignis, mit Sturm und Hagelschauern. BM Huber erwähnt, er habe noch am Abend die Landrätin darüber informiert, dass Apen sich in einem „Ausnahmestand“ befinde. Er erklärt weiter, dass diese Starkregenereignisse zukünftig wahrscheinlich noch öfter vorkommen werden. Es sei jedoch nicht möglich, alle dem Bauamt gemeldeten Schäden, sofort abzuarbeiten. Er erklärt weiter, dass es auch nicht möglich sei, die Schadensfälle innerhalb von 14 Tagen zu beheben. Er gibt an, dass die Mitarbeiter des Bauhofes bei jedem Starkregenereignis auch nachts herausgefahren seien, um sich die Überschwemmungen anzuschauen und eventuell vorab zu handeln.

Auch in der Presse wurde erwähnt, dass jeder Anwohner darum gebeten wurde, sich eine Rückstauklappe einbauen zu lassen und sich Sandsäcke oder Pumpen zu besorgen, damit ein Teil des Wassers aufgehalten werden könne.

Ein Zuschauer gibt an, dass die Sinkkästen der Straßenabläufe früher mehrmals im Jahr gereinigt wurden, jetzt jedoch nur noch einmal. Dies solle bitte wieder geändert werden.

BM Huber erklärt dazu, dass alle Sinkkästen in der Gemeinde Apen einmal im Jahr gereinigt werden. In früheren Jahren wurde die Reinigung vom Bauhof übernommen. Dieses sei aufgrund der Vielzahl der Sinkkästen jedoch nicht mehr möglich, so dass die Reinigung ausgeschrieben und fremdvergeben wurde. Die Kosten für die Sinkkastenreinigung belaufen sich auf ca. 20.000€ im Jahr. Es stehe jedem Bürger frei, die Sinkkästen selbst zu reinigen. Die Gemeinde Apen dürfe ihre Bürger jedoch nicht verpflichten, die Sinkkästen herauszunehmen und zu reinigen. Es wäre allerdings bei solchen Starkregenereignissen eine große Hilfe, wenn die Anwohner sie reinigen oder anheben, damit das Wasser schneller ablaufen könne. BM Huber richtet die Bitte an alle Zuschauer, mit den Mitarbeitern des Bauamtes oder des Bauhofes vernünftig und respektvoll umzugehen. Er bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen bei diesem Bau- und Planungsausschuss, so dass die Ängste und Sorgen persönlich und nicht anonym über die Sozialen Netzwerke vorgebracht werden können.

FBL Rosendahl übernimmt das Wort und zeigt ein privates Video der Hauptstraße in Augustfehn zum Zeitpunkt des Starkregens am 03.08.2024. Es ist zu erkennen wie hoch das Wasser auf der Straße des Parkstreifens und hoch bis auf den Gehweg steht und teilweise von durchfahrenden Autos Wellen über den Gehweg hinaus gehen. Die Gemeinde Apen habe viele weitere private Fotos von Überschwemmungen aus dem Gemeindegebiet erhalten.

Am 12.08.2024 fand im Rathaus der Gemeinde Apen eine Nachbesprechung mit der Ammerländer Wasseracht und den örtlichen Feuerwehren statt. Er zeigt anhand der Bilder, dass z.B. in der Stettiner Straße aber auch in der Straße „Osterkamp“ das Wasser aus den Gullis wieder herausdrücke. An den Eichen ist eine Pumpe zur Unterstützung der Oberflächenentwässerung vorhanden. Diese habe bei dem Starkregen das Wasser jedoch nicht wegbefördern können, da sie zu diesem Zeitpunkt stark überlastet war.

Ein Zuschauer gibt den Hinweis, dass nach dem Abpumpen des Wassers der Schacht nicht richtig eingesetzt wurde. Die Schlitze würden in Fahrtrichtung zeigen. Für einen Fahrradfahrer wäre hier eine erhöhte Sturzgefahr gegeben.

FBL Rosendahl sagt zu, diesen Umstand so schnell wie möglich zu beheben.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Schachtgitter wurde wieder richtig eingesetzt. In der Straße „An den Eichen“ setzt der Bauhof jedoch mindestens alle zwei Wochen das Gitter wieder richtig ein. Bei der nächsten Kontrollfahrt hatte es wieder jemand gedreht. Der Bauhof fährt daher verstärkt Kontrolle in dieser Straße und überprüft das Gitter.

In anderen Bereichen der Gemeinde Apen, wie z.B. in der Buchenallee oder an der Hauptstraße in Augustfehn ist das Wasser in die Häuser gelaufen. In Apen zwischen dem Kindergarten „Unterm Regenbogen“ und der Sporthalle sei das Wasser ebenfalls nicht abgelaufen. Anhand eines Bildes sieht man den überfluteten Parkplatz. Die vorhandenen Entwässerungsgräben, Regenwasserleitungen und Regenrückhaltebecken seien stark überlastet und die Schöpfwerke der Wasser- und Bodenverbände an ihre Leistungsgrenzen gekommen. Als Folge gab es Rück- bzw. Überstauungen auf öffentlichen und privaten Flächen.

FBL Rosendahl erklärt weiter, dass am 13.08.2024 zusätzlich durch den Sturm und den Hagelschauer die Sinkkästen durch abgerissenes Laub und Hagelkörner, teilweise so groß wie Golfbälle, verstopften. Hierdurch lief das Oberflächenwasser über die zur Entlüftung vorgesehenen Schachtdeckel in die Schmutzwasserleitungen und führte auch hier zu Überstauungen. Teilweise traten „Feststoffe“ aus und liefen auf private Flächen. Die Gemeinde Apen habe in dieser Nacht die Lage in Zusammenarbeit mit den Deich-, Wasser- und Bodenverbänden bewältigt.

Die Feuerwehren leisteten großartige Hilfestellungen. Mit Unterstützung der örtlichen Landwirte konnte das Wasser zum Teil in Güllefässern abtransportiert werden.

FBL Rosendahl führt an, dass es sich hier um eine nicht beherrschbare Naturgewalt handele und selbst die Pumpwerke der Ammerländer Wasseracht bei solchen Starkregenereignissen (in diesem Fall 126 Liter/m²) diese Wassermassen nicht beherrschen könnten. Es lege dabei jedoch nicht an der Größe der abführenden Leitungen. Als Beispiel nennt er eine Stadt aus der Region, wo 1000er Leitungen verbauten wurden und die Notaufnahme des Krankenhauses trotzdem unter Wasser stand.

Ein Zuschauer fragt, ob diese Wassermassen irgendwie zu kontrollieren seien.

FBL Rosendahl erklärt, dass ein derartiges Wetterereignis, das in der Theorie in 100 Jahren maximal einmal auftrete (100-jährige Ereignisse), hier innerhalb von fünf Wochen gleich dreimal aufgetreten sei. Es müsse damit gerechnet werden, dass immer öfter Starkregenereignisse vorkommen werden. Am 13.08.2024 hat es so stark geregnet, dass die Leitungen überfordert waren und somit fast kein Wasser bei den Pumpwerken ankam.

Anhand einer Karte zeigt Herr Rosendahl die jeweiligen Hotspots in den Gemeindeteilen Apen, Augustfehn, Godensholt und Nordloh, die von den örtlichen Feuerwehren weitergegeben wurden.

In Apen handelt es sich um die Straßen Am Mühlengrund, Am Bach, Große Mühlenstraße, Nordstraße/Azaleenstraße, Grüne Straße, Am Esch, Altenkamp/Neuenkamp, Siegwahrstraße, Steenblock, Osterende, An der Wiek und Hauptstraße, die mit einem Luftbild und einer Starkregengefahrenkarte gezeigt wurden. In Augustfehn sind die Straßen Bussardweg, Mö-

wenweg, Taubenweg, Finkenschlag, Birkenstraße/Zedernstraße/Weißdornstraße, Lessingstraße/Herderstraße, Buchenallee/Mühlenstraße, An den Eichen, Schillerstraße, Schweriner Straße, Breslauer Straße, Stettiner Straße, Hauptstraße, Steges Helgen und Industriestraße und in Godensholt und Nordloh die Straßen Wachtelweg, Lange Straße und die sog. Delger-Siedlung sowie der Campingplatz Nordloh betroffen. Ein Vergleich mit der Starkregengefahrkarte zeigt eine große Übereinstimmung.

FBL Rosendahl appelliert an die Zuschauer, dass es eine große Hilfe wäre, wenn Anwohner bei solchen Starkregenereignissen die Sinkkästen herausnehmen würden, damit das Wasser sich nicht staut und schneller ablaufen könne.

Ein Anwohner teilt mit, dass das Wasser nach einiger Zeit trotzdem nicht weniger wurde, obwohl die Feuerwehr das Wasser abgepumpt habe.

FBL Rosendahl erklärt, das Problem sei der Gemeinde Apen bekannt.

BM Huber empfiehlt an stark befahrenen Straßen, wie z.B. der Hauptstraße, die Sinkkästen nicht herauszunehmen. Vielmehr gehe es um die Sackgassen und weniger befahrenen Straßen, wo die Sinkkästen bei solchen Ereignissen herausgenommen werden sollten. Die Gemeinde Apen darf gerne informiert werden, wenn einige Sinkkästen verstopft sind, dann wird der Bauhof diese reinigen.

FBL Rosendahl erläutert weiter, dass es in den letzten Jahren im näheren Umfeld ähnliche Unwetterereignisse gegeben habe, wie z.B. in Rastede, Oldenburg, Aurich oder Leer.

Er erklärt weiter, dass nach diesen Regenereignissen zunächst alle Meldungen im Rathaus aufgenommen und gesammelt wurden. Danach habe die Gemeinde Apen Ortstermine mit Anliegern, den Wasser- und Bodenverbänden sowie den Fachbehörden durchgeführt bzw. führe sie noch durch.

Es erfolgen immer wieder Prüfungen und zusätzliche Instandsetzungen der bestehenden Entwässerungseinrichtungen durch den Bauhof, das Fachamt und externe Firmen. Dafür werden die Rohrsysteme gespült und gefräst. Es werde teilweise eine Kamerabefahrung und anschließende Reparatur der beschädigten Leitung durchgeführt. Die Regenrückhaltebecken werden instandgesetzt und die Straßenseitengräben in Abstimmung mit den Anwohnern wiederhergestellt.

BM Huber ergänzt, dass die Gemeinde zusammen mit der Ammerländer Wasseracht prüfen werde, was man in den kommenden Jahren baulich verändern könne. Er werde den Rat bitten, hierfür mehr Geld einzuplanen.

AM T. Huber bedankt sich für die ausführliche Vorstellung.

Ein Zuschauer fragt, wie extern beauftragte Firmen an die Problematik herangehen.

FBL Rosendahl erklärt, dass die Gemeinde Apen aktuell nur von einigen Oberflächenentwässerungsleitungen Pläne in Papierform vorliegen habe. Diese seien ebenso wie der Generalentwässerungsplan von 1981, teilweise jedoch sehr veraltet. Man prüfe nun, ob mit Unterstützung eines externen Planungsbüros der Generalentwässerungsplan aktualisiert und ein Kataster aufgenommen werden könne. Weiter prüfe die Gemeinde Apen, ob andere bauliche Maßnahmen unter Berücksichtigung der Hot Spots notwendig seien. Die Gemeinde Apen werde auch das vorhandene Warnsystem BIWAPP prüfen lassen.

RM Scheiwe gibt an, dass der Rat der Gemeinde Apen dem Beschlussvorlag natürlich zustimmen werden. Dennoch habe der Landkreis Ammerland ebenfalls die Aufgabe bei Bauanträgen die Innenverdichtung zu prüfen.

AV Janßen unterbricht von 18:45 Uhr bis 19:40 Uhr die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.

FBL Rosendahl klärt die Zuschauer über die Einbaupflicht von Rückstausicherungseinrichtungen („Rückstauklappen“) auf und gibt die Empfehlung zur privaten Beschaffung von Sandsäcken, mobilen Deichen, Pumpen usw., um auf ein eventuelles Starkregenereignis vorbereitet zu sein. Eine zeitgemäße Gartengestaltung und Reinigung von privaten Gräben sowie eine freiwillige Zwischenreinigung der öffentlichen Sinkkästen neben der jährlichen kommunalen Reinigungen legt er den Anwohnern ebenfalls ans Herz.

Die Gemeinde Apen werde die Nachverdichtungen in Bezug auf Starkregen prüfen und eventuelle Anpassungen der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Apen vornehmen müssen. Weitere Prüfungen und Ergänzungen der feuerwehrtechnischen Ausstattung werden ebenfalls erfolgen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunalen technischen Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung in Bezug auf die Optimierung der Leistungsfähigkeit zu überprüfen. Eine Aktualisierung des Generalentwässerungsplanes für den Bereich Oberflächenentwässerung ist anzustreben. Zudem ist die Notwendigkeit von baulichen Maßnahmen zu prüfen. Die Kosten hierfür sind in die Haushaltsberatungen 2025 und die Folgejahre aufzunehmen.

8 Planungsstand Neubau Betriebshof Gemeinde Apen Vorlage: MV/514/2024

Herr Burgemeister von der Planungsgruppe burgemeister + menzel aus Leer lässt sich entschuldigen. Er befinde sich derzeit im Urlaub und könne an diesem Termin leider nicht teilnehmen. Herr Schlachter, zuständig im Bauamt für den Hochbau in der Gemeinde Apen, stellt zunächst die Ziele der Neuplanung vor. Ziele der Planung sei eine Verbesserung bei der Betriebsorganisation, dem Arbeitsschutz und den Arbeitsbedingungen, um so die Attraktivität für derzeitige und zukünftige Fachkräfte zu sichern. Auch das Erscheinungsbild des Betriebshofgebäudes und die Wegeführung auf dem Gelände sei bei der Planung berücksichtigt worden. Es handele sich hier um eine funktionale ganzheitliche Planung mit einem gewissen Augenmaß bei den Herstellungskosten. Der Eigenstrom aus der PV-Anlage soll sowohl für das Gelände als auch für den Heizbetrieb genutzt werden.

Mit dem Bau des neuen Betriebshofes entstehe für die Anlieger eine positive Entwicklung durch den Erhalt einer sog. „Pufferzone“ für Anlieferer des Recyclinghofes. Auch verbessere sich für diesen die Erreichbarkeit für die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Apen. Anhand der Luftbilder erklärt Herr Schlachter die Ausgangssituation. Der Recyclinghof befinde sich derzeit im nordwestlichen, das alte Betriebshofgebäude im südlichen Teil des Grundstückes. Es werde eine Neuordnung von Betriebs- und Recyclinghof erfolgen. Der Neubau des Betriebshofes entstehe auf dem jetzigen Platz des Recyclinghofes als Erweiterung zum Bestandsgebäude. Das Bestandsgebäude könne so auch während der Bauphase weiter genutzt werden. Nach Fertigstellung des neuen Betriebshofgebäudes werde das alte Gebäude abgerissen. Dort soll der neue Recyclinghof entstehen. Zur Straße hin werde man eine Abschirmung durch Grünflächen und einen Wall schaffen. Die Verkehrsflächen werden neu angeordnet, somit könne der Betriebshof vom Recyclinghof durch ein Tor abgetrennt werden.

Anhand der Präsentation zeigt Herr Schlachter noch einmal die schadhafte Gebäude und erläutert, dass ein Neubau somit dringend notwendig sei. Weiter erklärt er, dass eine gewerkorientierte Anordnung von Funktionsbereichen geplant sei. Man trenne damit die Bereiche Trockenbau, Maler oder Lackierer, die Holz-, Schilder- und Elektrowerkstatt und den Metallbau. Es entstehe ebenso ein neuer Sanitärbereich, Sozial- und Nebenräume, dazu eine Bürofläche für Bauhof und Gebäudedienst sowie ein neuer Lagerbereich. Auch für den Recyclinghof werde eine gesonderte WC-Anlage geschaffen.

RM Scheiwe fragt, ob es Veränderungen zu den bereits Anfang 2023 vorgestellten Plänen gebe.

Herr Schlachter erklärt, dass es sich nur um minimale Veränderungen handele.

Er zeigt den Lageplan mit den Grundrissen sowie den Schnitten und den Ansichten, die mit dem Bauantrag eingereicht wurden.

Weitere umfangreiche Planungsbestandteile seien die Energieversorgung und Energiegewinnung. Die Anforderung hierfür leiten sich aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) ab. Das gesamte Energiekonzept richte sich auf die Stromnutzung in Gänze aus. Das Tragwerk der Dachflächen sei vollflächig nutzbar für die Installation von PV-Modulen. Für das Planungskonzept der PV-Anlage wurden Verbraucher wie Allgemeinstromversorgung, Wärmepumpen mit Pufferspeicherung, temporärer Werkstattbetrieb, Batteriespeicher für PV-Anlagen oder E-Ladesäulen in Betracht bezogen. Auch die Nebengebäude auf dem Gelände und der Recyclinghof des Landkreises Ammerland waren für die Planung relevant. Für den Eigenverbrauch sei es ausreichend, nur eine Teilfläche des Betriebshofdaches zu belegen. Die übrigen Dachflächen könnten idealerweise für zukünftige PV-Anlagen zur Volleinspeisung vorgehalten werden.

Die Baukostenermittlung aus 2023 in Höhe von 2,4 Millionen Euro basierte auf dem Baukostenindex (im Folgenden BKI genannt) von 2022, während die aktuelle Baukostenberechnung in Höhe von 2,94 Millionen Euro auf dem BKI von 2024 basiert. Die Kostenschätzung für den Recyclinghof lag in 2023 bei ca. 414.000,00 Euro ohne Berücksichtigung von Eigenleistung und Kostensteigerung. Eine konkrete Kostenschätzung sei erst nach fortgeschrittener Planung möglich.

Herr Schlachter geht noch auf die Terminierung des Bauablaufes ein. Der Bauantrag beim Landkreis Ammerland sei bereits Ende Juli gestellt worden. Für die weitere Bearbeitung habe der Landkreis noch die nachbarlichen Zustimmungen der angrenzenden Anlieger angefordert. Die Gemeinde Apen sei mit den Anliegern im Gespräch und werde die erforderlichen Unterlagen beim Landkreis Ammerland nachreichen. Die weitere Ausführungsplanung sei für den Herbst geplant, so dass zum Herbst/Winter 2024 die Ausschreibungen und Vergaben erfolgen könnten. Mit Jahresbeginn 2025 werde der Recyclinghof verlegt. Hierfür werde provisorisch ein Bereich geschottert und mit Bauzäunen umstellt, um für die 2-jährige Bauzeit eine Übergangslösung zu schaffen. Mit dem Baubeginn des Betriebshofes sei im Frühjahr 2025 zu rechnen. Der Rohbau sollte im Sommer 2025 fertig sein und die Fertigstellung sei für Anfang 2026 geplant. Im Anschluss an den Umzug des Betriebshofes in die neuen Räumlichkeiten könne mit dem Abriss des Bestandsgebäudes und dem Neubau des Recyclinghofes begonnen werden.

FBL Rosendahl fragt, wie der Notstrombetrieb funktionieren werde. Er möchte wissen, ob ggf. nur Teile des Gebäudes mit Strom versorgt werden, sollte es zu einem Black-out kommen. Herr Schlachter führt dazu aus, dass es bis November keine Probleme mit dem Heizen geben werde. Danach reiche der Strom nicht mehr aus und man müsse Strom dazu kaufen. Der neue Betriebshof werde unterschiedlich temperierte Bereiche haben, die separat einzustellen seien. So könne man nur bestimmte Bereiche beheizen und dementsprechend Strom sparen.

EGR Jürgens regt an, im Notfall den neuen Betriebshof als Sammelstelle zu nutzen.

RM Berends finde den Abstand von 7 Metern zwischen Gebäude und Grundstücksgrenze sehr hoch gewählt.

Herr Schlachter erklärt, dass dieser Abstand extra gewählt wurde, damit eine Grünfläche vor den Gebäuden entstehen könne und um somit eine Akzeptanz von den Anwohnern zu bekommen.

Weitere Planungsthemen seien die Kosten für den Abriss des Bestandsgebäude und ggf. eine vorherige Schadstoffuntersuchung, die Abfuhr der Erdwallanlage am RC-Hof sowie die bestehenden Versorgungsleitungen auf dem Gelände, die vom Bestandsgebäude versorgt werden. Die Außenanlagen und Verkehrswege könne man ggf. in Eigenleistung herstellen. Auch für die Einrichtung des Betriebshofes sei die Kostenermittlung noch in der Planung. Die Werkstatteinrichtungen im Bestand seien Überwiegend in einem guten Zustand und könnten im Neubau weiter genutzt werden. Bei weiterem Bedarf sollte in den folgenden Haushaltsjah-

ren eine finanzielle Umsetzung geprüft werden. Für Büromöbel, Möbel im Aufenthaltsraum, Küche und Spinde gebe es gegenwärtig noch keinen Planungsstand. Für die Lagerregale sollte nach Möglichkeit ein günstiges modulares Schwerlast-Regalsystem gefunden werden, um zukünftige Veränderungen individuell anpassen zu können.

9 Lärmaktionsplanung - Abwägungs- und Planbeschluss

Vorlage: VO/338/2024

FBL Rosendahl erläutert, dass die Aufforderung zur Planung durch das Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) mit Schreiben vom 21.05.2024 erfolgte. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde durch den Verwaltungsausschuss am 11.06.2024 gefasst und die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖBs) erfolgte vom 19.06.2024 bis zum 18.07.2024. Die Abwägungsergebnisse ergaben keine Einwendungen/Bedenken der TÖBs. Hinweise wurden vom Landkreis Ammerland, der Ammerländer Wasseracht, dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, der Deutschen Bahn AG, der Deutschen Telekom Technik GmbH, EWE Netz GmbH, EWE Wasser GmbH, dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, dem LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst, der Niedersächsischen Landesbehörde für Denkmalpflege, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, den Niedersächsischen Landesforsten, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt, Vodafone Kabel Deutschland GmbH und von „Die Autobahn Nordwest“ gegeben. Private Einwände sind keine eingegangen. FBL Rosendahl erklärt weiter, dass die Lärmaktionsplanung kaum Auswirkungen auf das Gemeindegebiet habe. Es handele sich nur um einen kleinen Teil des Gemeindegebietes im Bereich der Autobahn, wo keine Häuser stehen. Somit sei die Gemeinde Apen nicht betroffen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Apen vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Apen am 01.10.2024 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Apen. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan der Gemeinde Apen ortsüblich bekanntzumachen.

10 Übersicht über (mögliche) Kabeltrassenverläufe aufgrund von verschiedenen Raumordnungsverfahren zur Anbindung der Offshore Windenergieanlagen mit dem Binnenland im Gebiet der Gemeinde Apen
Vorlage: MV/518/2024

FBL Rosendahl stellt eine Übersicht über mögliche Kabeltrassenverläufe aufgrund von verschiedenen Raumordnungsverfahren zur Anbindung von Offshore-Anlagen mit dem Binnenland vor. Es handelt sich um die Offshore-Netzanbindungssysteme BorWin5 sowie BalWin1 und BalWin2, Korridor B des Gleichstrom-Erdkabels (HGÜ) und Windader West von Amprion GmbH sowie OstWestLink der TenneT TSO GmbH. Für OstWestLink liegen jedoch noch keine konkreten Leitungspläne vor. Hier wurde nur der ungefähre Korridor mitgeteilt.

In der Vergangenheit habe die Firma DeRomein die Erdarbeiten für die Kabelverlegung im Gemeindegebiet ausgeführt. Bislang habe es keine Beschwerden gegeben. Er hoffe, dass es bei künftigen Arbeiten genauso reibungslos ablaufe.

11 Raumverträglichkeitsprüfung Windader West - Amprion, Sachstand
Vorlage: MV/517/2024

FBL Rosendahl kann berichten, dass der Gemeinde Apen von der Amprion GmbH am 04. April 2024 in einer Videokonferenz die Inhalte der Antragsunterlagen vorgestellt wurden. Im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) wurde die Gemeinde Apen beteiligt. Die Stellungnahme sollte bis zum 21.06.2024 abgegeben werden. Der Vorzugstrassenkorridor verläuft im östlichen Gemeindegebiet. Die Gemeinde Apen habe auf die bestehenden Schutzgebiete, Biotope, vorgesehene Bauleitplanverfahren und weitere Beeinträchtigungen im Gemeindegebiet hingewiesen. Zusätzlich fand am 07.08.2024 ein Erörterungstermin mit dem ArL und der Amprion GmbH in Garrel statt. In diesem Termin wurden die Stellungnahmen der einzelnen Träger öffentlicher Belange diskutiert und erläutert.

RM Berends merkt an, dass die Flächeneigentümer noch nicht über dieses Vorhaben informiert wurden.

BM Huber erklärt, dass das Land Niedersachsen mit wenig Bürokratie solche Vorgänge beschleunigen möchte. Es folgen jedoch Beschwerden von Eigentümern und Anwohnern, weil sie keine Information erhalten haben. Dies stellt derzeit ein großes Problem dar.

FBL Rosendahl gibt an, dass die Raumverträglichkeitsprüfung mit der Landesplanerischen Feststellung abgeschlossen sei. Der Bau der Trasse soll nach aktuellem Stand voraussichtlich zwischen 2030 und 2036 stattfinden.

12 Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen gestellt oder Mitteilungen gemacht.

13 Einwohnerfragestunde

Ein Zuschauer stellt die Frage, wieso die Gemeinde Apen keine größeren Rohre für die Entwässerung einbaue oder über mehr Regenrückhaltebecken nachdenke.

Herr Schlachter erklärt, dass die Gemeinde Apen die Information von Anwohnern aufnehmen und zusammen mit Fachfirmen prüfen werde.

14 Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Janßen schließt um 20:40 die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.